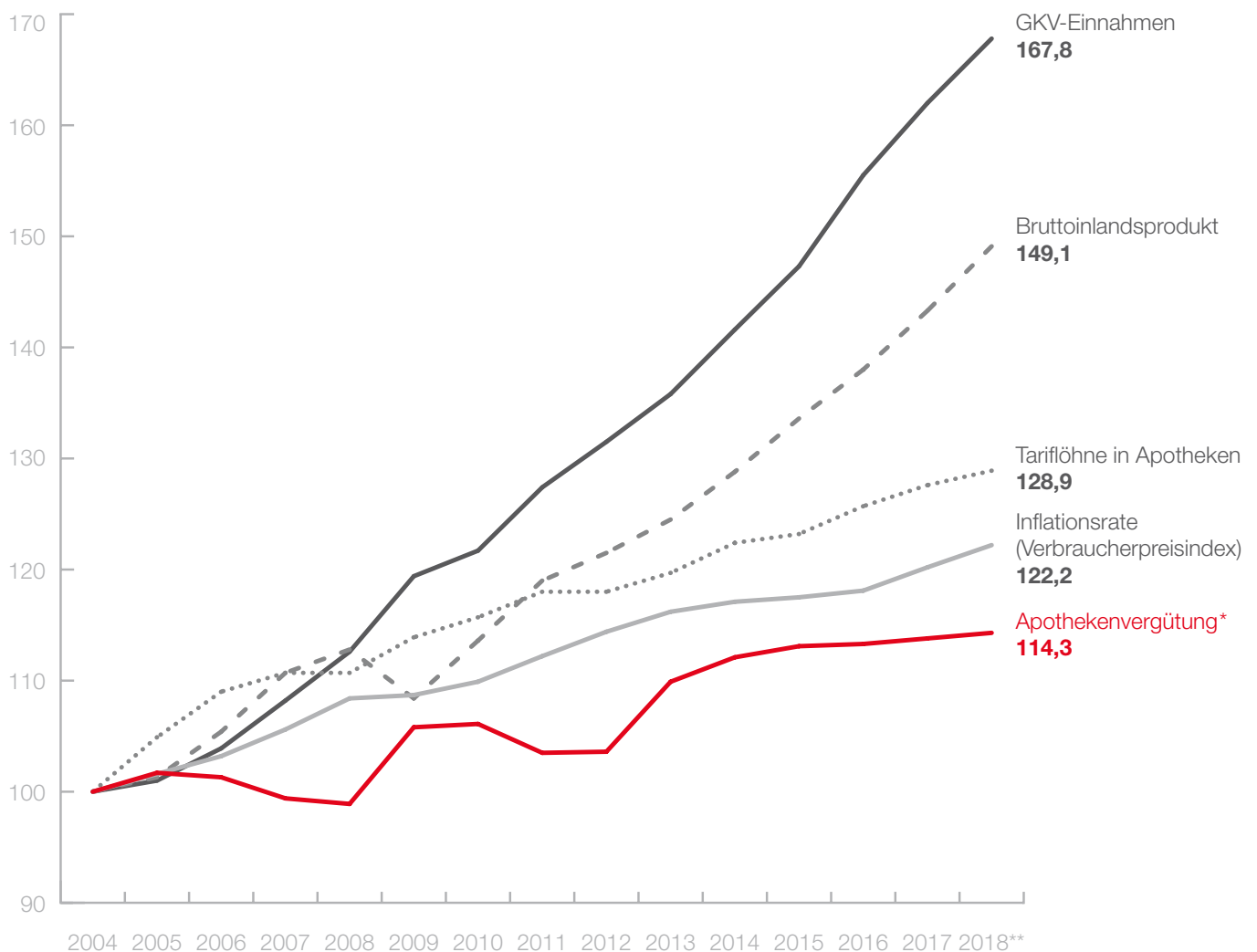


ENTWICKLUNG DER APOTHEKENVERGÜTUNG

Im Jahr 2004 wurde das Apothekenhonorar auf 8,10 Euro pro rezeptpflichtigem Arzneimittel festgelegt. 2013 wurde es erstmalig nach zehn Jahren auf 8,35 Euro erhöht. Hinzu kommt ein Zuschlag von drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises sowie ein Zuschlag von 0,16 Euro zur Förderung des Nacht- und Notdienstes. Bei Arzneimittel zu Lasten der GKV verringert der Apothekenabschlag von derzeit 1,77 Euro (inkl. MwSt.) das effektive Apothekenhonorar. Die Sachkosten (z. B. Energiekosten) und Personalkosten (z. B. Tariflöhne) sind deutlich stärker gestiegen als die Vergütung.

Index (2004 = 100)



* Apothekenvergütung pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung gemäß § 1 AMPPreisV i. V. m. § 130 SGB V

** vorläufig

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Statistisches Bundesamt (Destatis), ADEXA, ABDA-Statistik